Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Schuldigen und zur Rechtfertigung der Unszwei Drittel ihres Viehes verloren haben, bes schuld. Vor Reaktionen fürchtet er sich nicht: sigen nur noch wenige gute Milchtube — Die Die Gerechtigfeit bringt feine hervor, und hiers einzige Dahrung und hoffnung der armen Fas über find wir gefichert genug, wenn wir nur milien. Gollten fie Diefe noch liefern muffen, bem Recht gemäß die Sache richterlich untersoder durch den Raub verlieren, so bleibt den suchen laffen. Er stimmt also dem Minoritats, Elenden wahrhaftig nichts als Verzweiflung

gutachten bet.

Onfendorfer. Es ift unlaugbar, daß für den Fall, in welchem fich verschiedene Inter Salbbrigade von dem Rhein herkommend bier rimsregierungen der augenblicklich abgerissen durchpassirt, sie soll sich zu der italianischen gewesenen Kantone besinden, keine altere noch Armee begeben, wohin ihr noch mehrere Erup; weue Gesetze vorhanden sind, daß folglich die pen nachfolgen werden — Wenigstens werden Tribunalien die darüber abzusprechen befamen, die auffern Gegenden des Rantons, wo das keine Urt von Vorschrift noch Richtschnur vor: Elend über alle Begriffe geht, einigermaffen fanden, nach der fie zu verfahren hatten, denn dadurch erleichtert. Sonft geht so ziemlich ale ber von einem meiner Praopinanten angeführte les im Alten; der zwefwidrige Festungsbau 71. S. des peinlichen Gesetzbuchs, redt nur wird immer thatig fortgesezt, und zwar der vom Berbrechen mo ein oder mehrere Schweis malen ohne Oberaufseher; der bisherige In zerburger das Einrucken in die Schweit, oder fpektor, General ift verreist; Andreoffi, der die Wegnahme von Festungen oder Magazinen wie ich bestimmt weiß, immer dagegen war, verratherischerweise dem Feind erleichtern wurden will auch jest nichts damit gu thun haben, - feineswegs aber und durchaus nicht von und so auch die fibrigen franz. Ingenieurs; dem Fall, da ein siegender Jeind, nach genom, Marés, ein Liebling Massenas, Chef du corps menem Besitz von einer Stadt oder Gegend, du génie hat den weitschichtigen Plan ersunden, darinnen eine Regierung einsetz, und diese als und ihn vom Obergeneral gutheissen lassen. Regierungsstatts ich wiederhole es, keine Gesetz vorhanden, halter Distriktsreisen gemacht, und dabei, ges und blos dem Gesühl der Richter, oder was stützt auf seine Vollmachten als Regierungskomt, das gleiche ist, ihrer Willkühr, ware die Ehre missär, in den Bezirksgerichten diesenigen Richt und nielleicht das gehen der Angeslagten Wreis ter abgesetzt die unter der Enteringsregierung und vielleicht das leben der Angetlagten Preis ter abgefest, Die unter der Interimsregierung gegeben. Leben wir, BB. RR., in dem gluck in den ehmaligen Amtsgerichten faffen. Es lichen Zustand der Rube und der gefellschaftlie konnte nicht fehlen, daß dieses Loos oft gerade die chen Ordnung, um daß die Stellvertreter des bravsten und geschiktesten Manner treffen mußte. Bolts fich diese Sewaltthatigkeit erlauben dur: - Gollen nun die auf folche Urt neu erwahlt fen. - Ift in unfern Tribunalien fo viel Gach, ten, nicht bom Bolf gefegten Richter, bei ben und Rechtstenntnig vereiniget, um daß wir mit neuen Bablen per se austreten? Durfen bie Zuversicht auf unpartheilsches Recht einen Theil ausgeschlossenen nicht wieder von neuem get unferer Mitburger Dahingeben fonnten. (Die Fortsetzung folgt.)

Inlandische Rachrichten.

ren liegen noch immer 13 Compagnien, die fugt, einzelne Richter aus den Diffriftsgerich, nun, was das Aergste ist, schon seit drei Las ten zu entfernen — und sein Commissar ist nicht gen ohne Fleisch und Brod sind. Schon por befugt, eine so constitutionswidrige Bollmacht vier Tagen foderten Die Franken dem Statthale ju übernehmen. Sind Diese unbefugten Schritte ter von Urferen Fleisch ab; vorgestern geschahe wirtlich geschehen, so bleibt nichts übrig, als das Gleiche. Er weigerte fich fandhaft, und fie der Gefeggebung gu denunciren, die fie cal' feitdem muffen nun die armen Ginwohner die firen wird. Soldaten ernahren! Diefe Ungluflichen, welche

übrig.

Burich 7. Dez. Geftern ift die 25. leichte

mahlt werden? Dug neben den folcher Geffalt austretenden nicht doch immer noch einer

durchs Loos austreten?

Antwort. Auf alle diefe Fragen ift bie Altorf am 1. Dez. Im Thale von Urse: Antwort leicht: Das Direftorium ift nicht bei 11.